

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - MACH1 UG (haftungsbeschränkt)

## 1) Nutzungsumfang

Der Vertragspartner/Nutzungsberechtigte ist ab Vertragsbeginn berechtigt, alle regulären Kurse, die von der MACH1 UG, New-York-Str. 11 in 76149 Karlsruhe (oder einer alternativen anderen Trainingsadresse in KA) angeboten werden und für die Nutzung durch die jeweilige Gruppe zur Verfügung stehen, in Anspruch zu nehmen.

Nur mit einer PLUS Mitgliedschaft ist das Mitglied berechtigt die Sportanlage auch außerhalb der Kurszeiten, innerhalb der ausgehängten offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Änderungen der Öffnungszeiten, des Kursangebotes oder der Lokalität bleiben vorbehalten. Personaltraining und Veranstaltungen außerhalb des jeweils aktuell gültigen Kursplans sind nicht Bestandteil der Mitgliedschaft. Mitglieder können auf bestimmte Lehrgänge Vergünstigungen erhalten.

## 2) Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt zum 1. eines Monats, sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart.

Durch seine Unterschrift verpflichtet sich das Mitglied, die bei Vertragsabschluss übergebene Haus- und Trainingsordnung der Sportschule MACH1 UG einzuhalten. Sollte ein Mitglied dauerhaft gesundheitlich eingeschränkt sein, besteht die Sportschule MACH1 UG auf jährliche Abgabe eines ärztlichen Attests, welches die Teilnahme am Sport bestätigt. Dies gilt grundsätzlich für Turnier-Teilnehmer/Wettkämpfer.

Das Mitglied verpflichtet sich, sein erlerntes Können nicht zu missbrauchen und die Grundsätze der Notwehr zu beachten. Bei Nichteinhaltung kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden, restliche Vertragsmonate müssen dann sofort vollständig beglichen werden. Vertraglich vereinbarte Gratismonate oder ausgesetzte/pausierte Monate werden am Ende der entsprechenden Laufzeit nach Eingang der Kündigung angehängt (auch bei Umzug usw.).

## 3) Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten Tag des Monats fällig (sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde).

Befindet sich das Mitglied schuldhaft mit 2 Monatsbeiträgen im Rückstand, so kann die MACH1 UG die monatliche Zahlung widerrufen und die gesamten restlichen Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit fällig stellen und einfordern. Rückbuchungen/Rücklastschriften werden dem Mitglied mit mindestens jeweils 9,- berechnet.

## 4) Änderungen

Mitglieder mit einem Ermäßigungstarif sind verpflichtet, die MACH1 UG über Änderungen, die die Ermäßigung betreffen, zu informieren. Der Nachweis für die Ermäßigung ist unaufgefordert spätestens alle 6 Monate vorzulegen, geschieht dies nicht ist die MACH1 UG berechtigt den rabattierten Betrag in den normalen Beitrag umzuwandeln und nachzuberechnen. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind der MACH1 UG ebenfalls unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Ändert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer, so ändert sich der monatliche Beitrag entsprechend. Über sonstige Beitragsänderungen wird das Mitglied schriftlich informiert. Eine Beitragsänderung tritt 3 Monate nach Benachrichtigung in Kraft.

## 5) Beendigung des Vertragsverhältnisses

Die Mitgliedschaft ist bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit (24/12/6 Monate) von beiden Seiten jeweils spätestens 6 Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit kündbar. Jede Kündigung bedarf der Schriftform! Empfehlung: Sie schaffen sich und uns klare Verhältnisse, wenn Sie die Kündigung bei einem unserer Mitarbeiter abgeben und sich den Empfang bestätigen lassen oder die Kündigung per Einschreiben gegen Rückschein versenden.

Eine Vertragsauflösung vor Ende der Vertragslaufzeit ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der MACH1 UG Geschäftsleitung möglich und dann nur unter Berücksichtigung der nachfolgende Abrechnungsmethode. a) Bei Kündigung vor Ende der Vertragslaufzeit wird der Beitrag der bis dahin in Anspruch genommenen Trainingsmonate auf den höheren Beitrag der entsprechenden kürzeren Laufzeit umgerechnet und die Differenz sofort zur Zahlung fällig. Zusätzlich b) die einmalige Bearbeitungsgebühr für die Auflösung, diese beträgt zusätzlich 39,00€ wenn mindestens 75%, 89,- wenn mindestens 50% und 129,- wenn nicht mehr wie 50% der vereinbarten Beitragsmonate genutzt/bezahlt wurden.

Eine vorzeitige Vertragsauflösung in den ersten 6 Monaten ist nicht möglich! Diese Regeln gelten nur innerhalb der ersten 24 Vertragsmonate. Vorab in Anspruch genommene Laufzeitbezogene Sonderpreise/Rabatte werden auch im Falle einer vorzeitigen Kündigung wegen Umzug, Krankheit, Bundeswehr,... nachberechnet auf die volle Höhe des für diese nun verkürzte Laufzeit gültigen Beitrags. Unsere Laufzeitrabatte sind vorab gewährte Nachlässe, deren Grundlagen/Voraussetzung somit nicht vollständig erfüllt wurden!

Mit Ende des Vertragsverhältnisses ist der Mitgliedspass unaufgefordert bis spätestens zum letzten Tag der Mitgliedschaft abzugeben, bei Verlust fällt eine Gebühr von 10,- an. *INFO: Bei langfristigen Verträgen trägt der Kunde das Risiko, die vereinbarten Leistungen wegen einer Veränderung seiner persönlichen Verhältnisse nicht mehr nutzen zu können, wie der BGH befand. Dazu zählten auch Umzüge aus beruflichen oder privaten Gründen, weil sie vom Kunden "beeinflussbar" seien.*

## 6) Aussetzung des Vertrages

Eine Aussetzung des Vertrages ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es ist immer nur eine Aussetzung über ganze Monate möglich. Die Aussetzung muss im Voraus schriftlich mindestens 14 Tage vorab angekündigt und beantragt werden, wobei der Zeitraum der Aussetzung auf unbestimmte Zeit nicht möglich ist. Die Gründe für die Aussetzung müssen angegeben werden und triftig sein. Unter triftigen Gründen sind u.a. zu verstehen: Bundeswehr-/Zivildienst außerhalb des Wohngebietes, Ausbildungs- oder Job bedingte Auslandsaufenthalte, Schwangerschaft, schwere Verletzungen. Urlaub usw. ist kein triftiger Grund für eine kostenneutrale Aussetzung des Vertrags. Für den Grund ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen. In diesem Fall verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher das Mitglied das Angebot aus nachgewiesenem Grund nicht nutzen konnte.

## 7) Vertragsverlängerung

Sofern bei Verträgen mit bestimmter Mindestlaufzeit (6/12/24 Monate) keine fristgemäße Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils 6 Monate. In dem Verlängerungszeitraum beträgt die Kündigungsfrist wiederum 6 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit.

## 8) Haftung

Eine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen.

Die Lehrgangsleitung haftet gegenüber seinen Lehrgangsteilnehmern nicht für die beim Training oder sportlichen Veranstaltungen eintretende Unfälle. Für den seltenen Fall einer Verletzung ist stets die gesetzliche oder private Versicherung des Lehrgangsteilnehmers zuständig.

## 9) Verwendung von Fotos

Mit Unterzeichnung des Vertrages erkennt das Mitglied an, dass alle Fotos, die im Rahmen der Kurse oder einer Veranstaltung der Sportschule MACH1 UG gemacht werden, vom Team der Sportschule für Werbezwecke oder für Berichte an die Medien frei und ohne Vergütung genutzt werden dürfen. Das Mitglied tritt jegliche Rechte an Bild und Ton an die MACH1 UG ab.

## 10) Unwirksamkeitsklausel & Nebenabreden

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die restlichen Abreden hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Abreden sowie im Falle von Regelungstücken gilt Gesetzesrecht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### Postanschrift

Sportschule MACH1 UG  
zu Händen D. Junge  
Carl-Schurz-Str. 1  
76187 Karlsruhe

### Trainingsadresse

Sportschule MACH1 UG  
(Im UG der New FitnessWorld)  
New-York-Str. 11  
76149 Karlsruhe

### Online

Web: [www.Sportschule-MACH1.de](http://www.Sportschule-MACH1.de)  
Email: [Post@Sportschule-MACH1.de](mailto:Post@Sportschule-MACH1.de)  
[facebook.com/Mach1.Kampfsportschule](https://facebook.com/Mach1.Kampfsportschule)

Stand 1.1.2018